



Einstufung von Titandioxid

- **Empfehlung zur Einstufung von Titandioxid als Krebsverdachtsstoff**
Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur hat am 8. Juni 2017 auf Basis einer wissenschaftlichen Gefahrenbewertung empfohlen, das Weißpigment Titandioxid als einen Stoff „mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen“ durch Einatmen (kanzerogen Kategorie 2) einzustufen. Die Entscheidung über eine Einstufung liegt nun beim REACH-Regelungsausschuss unter Federführung der Europäischen Kommission und wird im Frühjahr 2018 erwartet.
- **Keine Gefahr für Menschen – Einstufung daher nicht gerechtfertigt**
Hintergrund für die Empfehlung ist die Befürchtung, dass Arbeiter an Lungenkrebs erkranken könnten, wenn sie bei der industriellen Herstellung und Verarbeitung Staubemissionen u.a. von Titandioxid ausgesetzt sind. Die Empfehlung stützt sich auf eine mehr als 20 Jahre alte Studie, bei der Ratten über einen sehr langen Zeitraum staubförmiges Titandioxid einatmen mussten. Die dabei festgestellte Reaktion ist nicht stoffspezifisch für Titandioxid, sondern charakteristisch für eine Vielzahl von Stäuben. Es gibt in dieser oder anderen Studien keinerlei Hinweise auf eine Gefahr für Menschen. Im Gegenteil: Untersuchungen über mehrere Jahrzehnte hinweg an circa 24.000 Arbeitern in 18 Titandioxid-Fabriken, u.a. in Deutschland, haben kein erhöhtes Risiko für eine Tumorentwicklung festgestellt. Folglich liegt auch den Berufsgenossenschaften in Deutschland kein einziger Fall einer anerkannten Berufskrankheit aufgrund von Titandioxid vor.
- **Titandioxid ist einer der wichtigsten Rohstoffe in Farben**
Die Lack- und Druckfarbenindustrie ist mit 57% der größte Abnehmer von Titandioxid. Titandioxid wird Farben als Pigment zugegeben und ist danach fest in die Bindemittel-Matrix eingebunden. Es kann daher gar nicht eingeatmet werden. Aufgrund des hohen Licht-Streuvermögens seiner Kristalle hat Titandioxid die höchste Deckkraft aller Weißpigmente und ist bei der Herstellung von weißer Wandfarbe und Buntfarbtönen unverzichtbar. Gleichwertige Alternativen gibt es nicht. Eine Einstufung als vermutlich krebserzeugend Kategorie 2 hätte weitreichende Konsequenzen: Farben müssten mit dem Hinweis „Kann vermutlich Krebs erzeugen“ gekennzeichnet werden, was eine erhebliche Verunsicherung der Verbraucher zur Folge hätte. Zudem wären Farbreste und andere Abfälle ab einem Titandioxid-Anteil von 1% als „gefährlicher Abfall“ zu behandeln, was die Entsorgungskosten erheblich steigern würde. Titandioxidhaltige Druckfarben für Lebensmittelverpackungen könnten verboten werden.

Dafür setzen wir uns ein:

1. **Keine Einstufung von Titandioxid als kanzerogen**
Titandioxid wird in unserer Industrie seit Jahrzehnten sicher verwendet. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg, der auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hindeutet. Außerdem ist das CLP-Einstufungsverfahren der falsche Prozess: CLP dient der Einstufung von Stoffen, die aufgrund ihrer „intrinsischen“, das heißt individuellen (chemischen) Eigenschaft gefährlich sind, nicht jedoch – wie in diesem Fall – für partikelbedingte (physikalische) Effekte.
2. **Europäische Harmonisierung der Staubgrenzwerte am Arbeitsplatz**
Die diskutierten Risiken beruhen allein auf einer inhalativen Staubexposition. Der Schutz vor Staubemissionen ist ein Arbeitsschutz-Thema und wird in den meisten EU-Mitgliedstaaten durch einen Staubgrenzwert am Arbeitsplatz sichergestellt. Deutschland ist hier Vorreiter. Statt der vorgeschlagenen Einstufung von Titandioxid sollte daher besser z.B. über eine Harmonisierung der Staubgrenzwerte in Europa nachgedacht werden.